

Anlage zum Amtsblatt Nr. 10 vom 15. Mai 2023**Öffentliche Zustellung von Bescheiden**

**Für Herrn Kevin Erik Rasche,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Schwarzbachstraße (ehemals) 18 in 40822 Mettmann (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Kostenbescheides vom 26.04.2023, Aktenzeichen (Kassenzeichen):
36-13/ME-YK 8888 (36123048323/1002).**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 26. April 2023

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Wagenknecht

**Für Herrn Amir Spahija,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Chazal Road 20 in 41179 Mönchengladbach**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.138, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 21.03.2023, Aktenzeichen (Kassenzeichen):
36-13/ME-HF 390.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 27. März 2023

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Etzweiler

**Für Herrn Armando-Ulise Caliu,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Bahnstraße (ehemals) 36 B in 40822 Mettmann (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer L'feld, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 27.04.2023, Aktenzeichen (Kassenzeichen):
36-13/FÜ-Y 6393.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen

– gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 27. April 2023

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Ebert

**Für Herrn Fatih Freitag,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Elberfelder Straße 94 in 40724 Hilden**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer L'feld, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 27.04.2023, Aktenzeichen (Kassenzeichen):
36-13/ME-FT 476.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 27. April 2023

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Ebert

**Für Herrn Horst Walter Kath,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Obere Flandersbach (ehemals) in 42549 Velbert (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer L'feld, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 27.04.2023, Aktenzeichen (Kassenzeichen):
36-13/ME-HK 412.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 27. April 2023

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Ebert

**Für Frau Kirsten Jaszczerski,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Röntgenring 20 in 40878 Ratingen**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.138, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 02.05.2023, Aktenzeichen (Kassenzeichen):
36-13/ME-JN 210.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 02. Mai 2023

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Etzweiler

**Für Frau Tina Kösters,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Max-Planck-Weg 7 in 40789 Monheim am Rhein**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.138, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 02.05.2023, Aktenzeichen (Kassenzzeichen):
36-13/ME-TT 790.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 02. Mai 2023

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Etzweiler

**Für Herrn Jan Feliks Kochanowski,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Brahmstraße 20 in 47226 Duisburg**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.138, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 03.05.2023, Aktenzeichen (Kassenzzeichen):
36-13/ME-KJ 3007.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 03. Mai 2023

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Etzweiler

**Für Herrn Florin Calin,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Plötzenseer Str. (ehemals) 2 in 40789 Monheim a.Rh. (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.134, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 02.05.2023, Aktenzeichen (Kassenzzeichen):
36-13/ME-HI 647.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 02. Mai 2023

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Mitscha

**Für Herrn Fabrizio Lombardo,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Brandenburger Allee 21 in 40789 Monheim am Rhein**

liegt bei der Führerscheinstelle des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.046, 40822 Mettmann, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Anhörung vom 02.05.2023, 36-22-22/Ri/Lombardo

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von montags bis freitags in der Zeit von 07.30 bis 12.00 Uhr und zusätzlich donnerstags in der Zeit von 14.00 bis 17.30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 02. Mai 2023

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Imfeld

**Für Herrn Fatos Bilali,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Elisabethstraße 15 in 40880 Ratingen**

liegt bei der Führerscheinstelle des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.047, 40822 Mettmann, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 27.04.2023, 36-22-30/Haf/Bilali/Ermahnung

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von montags bis freitags in der Zeit von 07.30 bis 12.00 Uhr und zusätzlich donnerstags in der Zeit von 14.00 bis 17.30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 27. April 2023

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Imfeld

**Für Herrn Holger Ralf Wolfgang Leymann,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Hofstraße 64 in 40723 Hilden**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.130, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 04.05.2023, Aktenzeichen (Kassenzzeichen):
36-13/ME-HL 270.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 04. Mai 2023

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Richter

**Für Herrn Aleksandr Jan,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Dörpfeldstraße 10 in 40699 Erkrath**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.130, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 12.04.2023, Aktenzeichen (Kassenzzeichen):
36-13/ME-GR 383.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 04. Mai 2023

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Richter

**Für Herrn Dumitru Burlacu,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Plötzenseer Straße (ehemals) 2 in 40789 Monheim a.Rh. (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.130, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Kostenbescheides vom 08.05.2023, Aktenzeichen (Kassenzzeichen):
36-13/E-QC 7773.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 08. Mai 2023

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Richter

**Für Herrn Aleksandr Jan,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Mettmanner Straße (ehemals) 170 in 42489 Wülfrath (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.134, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 11.04.2023, Aktenzeichen (Kassenzzeichen):
36-13/ME-QL 127.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 08. Mai 2023

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Mitscha

**Für Frau Alicia Chantal Prieß,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Planckstraße 84 in 45147 Essen**

liegt beim Amt für Ausbildungsförderung des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 47, Verwaltungsgebäude 4 in Zimmer 4.118, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 17.04.2023, Aktenzeichen (Kassenzzeichen):
50-23-37710**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 13:30 bis 16:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 09. Mai 2023

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Breuer

**Für Herrn Roshed Nafissa,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Solinger Straße 79 in 40764 Langenfeld**

liegt beim Amt für Ausbildungsförderung des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 47, Verwaltungsgebäude 4 in Zimmer 4.118, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Schreiben vom 19.04.2023, Aktenzeichen (Kassenzzeichen):
50-23-37352**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 13:30 bis 16:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 09. Mai 2023

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Breuer

Für Herrn Bisher Nafissa

zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Solinger Straße 79 in 40764 Langenfeld

liegt beim Amt für Ausbildungsförderung des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 47, Verwaltungsgebäude 4 in Zimmer 4.118, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Schreiben vom 19.04.2023, Aktenzeichen (Kassenzeichen):
50-23-37351

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 13:30 bis 16:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 09. Mai 2023

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Breuer

Für Frau Elina Mazmanidou,

zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Schliemannstraße (ehemals) 44 in 40699 Erkrath (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Kostenbescheides vom 10.05.2023, Aktenzeichen (Kassenzeichen):
36-13/ME-ME 2293 (36123053637/1002).

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 10. Mai 2023

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Wagenknecht

Für Frau Magda Matovicová,

zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Hochdahler Straße (ehemals) 175 in 40699 Erkrath (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.134, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 10.05.2023, Aktenzeichen (Kassenzeichen):
36-13/ME-HA 334.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 10. Mai 2023

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Mitscha

Öffentliche Zustellung

Für die nachstehend genannten Personen liegen beim Kreis Mettmann, Rechts- und Ordnungsamt, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann, Zi. 1.104, Schriftstücke zur Abholung bereit. Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag in der Zeit von 08.00 – 12.00 Uhr in Empfang genommen werden. Das jeweilige Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der z. Z. geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe / Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Az. 32-32	Name, Vorname	letzter bekannter Wohnort Straße
223002378	Koch, Alin Iosif	RO-545600 MUN TARNAVENI MURES, Str. Republicii Nr. 68 Ap 4
223003262	Altinpinar, Fatma	45143 Essen, Holtener Str. 40
223003564	Alsabbagh, Hasan	42579 Heiligenhaus, Berliner Str. 1
223003818	Bornea, Marius-Alexandru	51702 Bergneustadt, Köln Str. 181
223004005	Messaoudi, Azzedine	B-1140 EVERE, Avenue de Renoveau 25/27
223006121	Felder, Gerd	52249 Eschweiler, Eduard-Mörke-Str. 4 B
223006401	Mytko, Viktor	UA-NOVOMOSKOVSKIJ, Gerasimenro 129
223007093	Benchaqroudi, Samir	B-1831 MACHELEN/DIEGEM, Frans Buekenhoutstraat 7
223007528	Neza, Meridon	07548 Gera, Dr.-Schomburg-Str. 19
223007639	Pinelli, Bruce	USA-07105 3829 NEWARK, 158 Paris St.
223008008	Kleba, Arkadiusz Maksymilian	PL-38-242 SWIECANY, Swiecany 292
223008029	Bolat, Halil	TR-KOZYATAGI KACIKÖY/ ISTANBUL, Kozyatagi Mah. Gülbahar sk. No. 19/2 D:2
223008031	Delikan, Mustafa	TR-45917 ASLANAGZI CIKMAZI, Uskumruköy 6
223008034	Mavriqi, Bledar	AL-KOROFILI, Tirone Rrugce Pcoja
223008036	Yzeiraj, Fatjon	AL-1001 KUKES, Rvuga Nr2 Laggia Nr2
223008192	Mehdi, Ayari	UAE-124688 DUBAI, City Walk 7 404
223008293	Asci, Mustafa	50189 Elsdorf, Köln-Aachener Str. 206
223008857	Gülay, Mustafa	TR-43000 KÜTAHYA, Yüz Yil Mah
322107901	Akoudad, Samir	NL-4706 GP ROSENDAAL, Desmijndijk 3
323000849	Grobosch, Markus Andreas	42697 Solingen, Fürker Straße 26
323010799	Schumacher, Wilhelm	B-4780 SANKT-VITH, Bleichstraße 18
323013036	Yakhlef Saou, Mohamed	E-52003 MELILLA, Calle Alcala Galiano 17
323016183	Wojciechowski, Sebastian Bernard	PL-37-700 PRZEMYSL, ul. Franciszka Dolinskiego 29/7
323017838	Güngör, Cem	TR-ISTANBUL, Kazim Barabekir mah Asik veyssel cad no 65

Az. 32-32	Name, Vorname	letzter bekannter Wohnort Straße
323017852	Alan, Adil	TR-35330 IZMIR, Mithatpasa Caddesi 99
323018094	Kolayli, Cevat	TR-03200 AFYONKARAHISAR, Osbmah 1 Cad 6 Sok
323018546	Wilson, Ryan James	UK-DL1 1BN DARLINGTON, 2 Mallard Road
323019029	Karamustafa, Burak	TR-35120 IZMIR, Irmak Mah 727 Street
323019058	Bocari, Alesio	AL-1015 TIRANA, Rr. Ymer Kurti P. 226 – H1 Ap. 35

Mettmann, den 10. Mai 2023

Veröffentlichung am:
15.05.2023
zugestellt am:
29.05.2023

Kreis Mettmann
Der Landrat
Kreishaus (Verwaltungsgebäude I)
Düsseldorfer Str. 26
40822 Mettmann
Im Auftrag
König

**Für Frau Julia Jan,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Mettmanner Str. (ehemals) 170 in 42489 Wülfrath (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.130, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 10.05.2023, Aktenzeichen (Kassenzeichen):
36-13/ME-XS 170.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 10. Mai 2023

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Richter

**Für Herrn Max Hajo Dodillet,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Hausmannsweg 23 in 40699 Erkrath**

liegt bei der Führerscheinstelle des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.050, 40822 Mettmann, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Anordnung vom 10.05.2023, 36-22-22/Fe/Dodillet

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von montags bis freitags in der Zeit von 07.30 bis 12.00 Uhr und zusätzlich donnerstags in der Zeit von 14.00 bis 17.30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 10. Mai 2023

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Imfeld

**Für Herrn Rumen Asenov Yankov,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Bergische Straße (ehemals) 28 in 42549 Velbert (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.130, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 04.05.2023, Aktenzeichen (Kassenzeichen):
36-13/ME-EY 8888.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 11. Mai 2023

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Richter

**Für Herrn Daniel Govanovic,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Oelser Straße 47 in 40231 Düsseldorf**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.130, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Kostenbescheides vom 11.05.2023, Aktenzeichen (Kassenzeichen):
36-13/ME-HG 185.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 11. Mai 2023

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Richter

**Für Herrn Gaetano Correnti,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Stadionring 19 in 40878 Ratingen**

liegt bei der Führerscheinstelle des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.047, 40822 Mettmann, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 19.04.2023, 36-22-30/Haf/Correnti
Kassenzeichen: 36220270194/1001**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von montags bis freitags in der Zeit von 07.30 bis 12.00 Uhr und zusätzlich donnerstags in der Zeit von 14.00 bis 17.30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 11. Mai 2023

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Imfeld